



PNRR – Steuerbonus und Verlustbeitrag für Tourismusbetriebe

21. Februar 2022

Kürzlich wurden die Richtlinien einer neuen gesamtstaatlichen Fördermaßnahme im Rahmen des PNRR („Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza“) für den Tourismussektor veröffentlicht. Das Gesetz sieht einen Steuerbonus von 80%, sowie einen Verlustbeitrag in Höhe von 50% der förderbaren Spesen (maximaler Verlustbeitrag = 90.000 €) für Beherbergungsbetriebe vor, welche Ausgaben zur energetischen Sanierung, Erdbebensicherung, Beseitigung architektonischer Barrieren, Bau von Thermalschwimmbädern oder Ausgaben für die Digitalisierung tätigen.

Förderungsfähige Ausgaben

Gefördert werden die effektiv getätigten Ausgaben für folgende Maßnahmen:

- Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden
- Maßnahmen zur Erdbebensicherung
- Beseitigung architektonischer Barrieren
- Umbauarbeiten: außerordentliche Instandhaltung, Restaurierung, Sanierung und Umstrukturierung, welche zur Durchführung der vorhergehenden drei Punkte notwendig sind (im Sinne des DPR 380/2001)
- Der Bau von Thermalschwimmbädern und Erwerb von Ausrüstung für thermische Behandlungen durch Thermalzentren
- Digitalisierung
 - WLAN-Systeme für Gäste
 - mobil optimierte Webseiten
 - Programme und IT-Systeme für den Direktverkauf von Dienstleistungen und Übernachtungen
 - Bewerbung und Vermarktung von touristischen Dienstleistungen und Übernachtungen auf spezialisierten Webseiten und Plattformen
 - Kommunikationsberatung und digitales Marketing
 - Angebote zur Inklusion und Beherbergung für Menschen mit Behinderung

Zeitraum, Kumulierbarkeit mit anderen Förderungen

Die Investitionen müssen zwischen dem 07. November 2021 und dem 31. Dezember 2024 durchgeführt werden.

Die Förderung kann auch für Investitionen angewendet werden, die nach dem 1. Februar 2020 begonnen wurden und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekrets (7.



PNRR – Steuerbonus und Verlustbeitrag für Tourismusbetriebe

21. Februar 2022

November 2021) noch nicht abgeschlossen sind. Es können allerdings nur jene Spesen berücksichtigt werden, die nach dem 7. November 2021 anfallen.

Die Förderung kann sowohl als Steuerguthaben, als auch als Verlustbeitrag in Anspruch genommen werden. Die Summe aus Steuerguthaben und Verlustbeitrag darf dabei die Summe der Investitionskosten nicht überschreiten. Weiters müssen die Auflagen der De-Minimis Regelung, sowie auch der befristete Rahmen für Covid19-Beiträge berücksichtigt werden.

Die Förderung kann nicht mit anderen Förderungen (z.B. Landesförderung) kumuliert werden. Insgesamt sind folgende Mittel für den Bonus vorgesehen:

- 2022: 100 Mio. Euro
- 2023 und 2024: jeweils 180 Mio. Euro
- 2025: 40 Mio. Euro

Ausmaß der Förderung

Das Steuerguthaben beträgt 80% der Spesen und kann ab dem Folgejahr der Investition über F24 verrechnet oder an Dritte (Banken oder sonstige Finanzintermediäre) verkauft werden.

Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht reichen wird der Prozentsatz der Förderung anteilmäßig gekürzt. Innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Frist für die Antragsstellung (30. März 2022) veröffentlicht Invitalia das Verzeichnis der Begünstigten.

Der Verlustbeitrag beträgt maximal 50% der Spesen und gliedert sich wie folgt:

- Grundbetrag von maximal 40.000 Euro
- Aufschlag von maximal 30.000 Euro, wenn 15% der Kosten folgende Investitionen betreffen:
 - Einbau von technologischen Lösungen zur Energieeinsparung („Innovazione delle strutture in chiave tecnologica ed energetica“)
 - Digitalisierung
- Aufschlag von maximal 20.000 Euro, wenn die Voraussetzungen zur Förderung des weiblichen Unternehmertums (Art. 53, D.Lgs. N. 198/2006) erfüllt



PNRR – Steuerbonus und Verlustbeitrag für Tourismusbetriebe

21. Februar 2022

Ansuchen

werden bzw. bei Jungunternehmern zwischen 18 und 35 Jahren.

Die Ansuchen können vom 28. Februar 2022 ab 12:00 Uhr bis 30. März 2022 17:00 Uhr über die Seite Invitalia eingereicht werden. Für das Ansuchen wird ein SPID, CNS oder CIE benötigt. Das Ansuchen muss anschließend digital unterzeichnet werden.

Beim Ansuchen handelt es sich um einen „Click-Day“, die Anträge werden also nach chronologischer Reihenfolge registriert und berücksichtigt bis die Mittel erschöpft sind.

Alle notwendigen Informationen zum Gesuch finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.invitalia.it/cosa-facciamo/rafforziamo-le-imprese/incentivi-imprese-turistiche-ifit>

Notwendige Dokumente und Unterlagen

Für das Gesuch werden folgende Dokumente und Unterlagen benötigt:

- SPID
- Digitale Unterschrift
- DURC
- Projektbeschreibung des Umbaus
- Angabe der Adresse und der Katasterdaten des Gebäudes
- Angabe des Eigentums- oder anderen Rechtstitels auf die Immobilie
- IBAN
- Baukonzession, digitale Baubeginnmeldung, Meldung Arbeitsinspektorat, Bauendemeldung (sofern bereits gemeldet)
- Ersatzerklärungen: Es braucht eine Reihe von verschiedenen Eigenerklärungen in Bezug auf die Einhaltung der Steuer- und Baubestimmungen, der Antimafiabestimmungen und die Übereinstimmung mit dem Bau- und Landschaftsschutzbestimmungen
- Rechnungen und Zahlungsbestätigungen



PNRR – Steuerbonus und Verlustbeitrag für Tourismusbetriebe

21. Februar 2022

- Detaillierte Beschreibung der Maßnahmen mit der Verpflichtung, alle 6 Monate den Baufortschritt und den Umfang der dafür verwendeten Mittel vorzulegen
- Detaillierte Angabe der förderfähigen Gesamtausgaben aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ausgabenposten
- Technischer Bericht und grafische Ausarbeitungen des Projekts
- Gutachten eines qualifizierten Technikers, der die Angemessenheit des Zeitplanes und die Kosten bestätigt
- Energieausweis APE
- Bescheinigung über die Voraussetzungen für den Zugang zu Steuerabzügen für die energetische Sanierung von Gebäuden (Ecobonus) – „asseverazione“
- Bestätigung eines Revisors oder Steuerberaters über die effektiv getragenen Spesen